

## Abwägung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ -Bereich Schluppe-Schäng-Straße- im Ortsteil Hochneukirch

hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

| Nr. | Behörde                                      | Stellungnahme  | Abwägung  | Beschlussvorschlag                            |
|-----|--|--|---|---|
| 1.  | Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND | <p>Der BUND bedauert die weitere Versiegelung von wertvollem Boden und Grünfläche, auch wenn diese bis jetzt noch nicht vorgabenmäßig entwickelt wurde. Für die Versiegelung dieser "Brache" zu einer Parkplatzfläche ist als Bezugsgröße für den Ausgleich der noch nicht umgesetzte, aber festgelegte Planungswert relevant.</p> <p>Es wäre zu empfehlen, die westliche Seite des Stellplatzes nicht nur mit einem Baum, sondern mit einer zusätzlichen Bepflanzung (niedriges Feldgehölz) zu begrünen, als optische Begrenzung und als Schutzstreifen für Tiere.</p> <p>Wenn zwei planungsrechtliche Stellplätze entfallen, sollten auch nur zwei neue Stellplätze errichtet werden, um die Versiegelungsfläche nicht mehr als dringend nötig zu erhöhen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der in Anspruch genommenen Fläche handelt es sich um einen Bereich, der im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt wurde. Durch die Errichtung der Stellplätze wird nicht in festgesetzte Ausgleichsflächen eingegriffen. Da der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt, ist kein Ausgleich erforderlich. Zwischenzeitlich wurden auf der verbliebenen Grünfläche zwei Linden von höherer Pflanzqualität (Stammumfang von ca. 30-35 cm) gepflanzt, wodurch der gesamte Bereich eine deutliche ökologische Aufwertung erhalten hat. Darüber hinaus wird im Frühjahr auf der Grünfläche zusätzlich eine Wildblumenwiese eingesät. Eine zusätzliche Bepflanzung als optische Begrenzung und als Schutzstreifen für Tiere ist nach diesem Pflanzkonzept nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.</p> <p>Zur Optimierung der fahrdynamischen Prozesse ist die Verlegung von zwei Stellplätzen erforderlich. Zur einheitlichen Gestaltung des öffentlichen Raums ist eine Parkplatz/Baumscheiben-Kombination analog zur gegenüberliegenden Stellplatzanlage vorgesehen. Da die vorhandenen Stellplätze bereits heute stark frequentiert und ausgelastet sind, dient die Errichtung von zwei zusätzlichen Stellplätzen zur Vermeidung von Konflikten des ruhenden Verkehrs.</p> | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 2.  | Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU | -  | -   | -   |

|    |  |  |   |   |
|----|--|--|---|---|
| 3. | <b>Rhein-Kreis-Neuss:<br/>Der Landrat</b>                                    | Ich habe zur o.g. Planung keine Anregungen oder Bedenken.  | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 4. | <b>Stadt Jüchen: Amt für<br/>öffentliche Infrastruktur</b>                   | Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde die 12. Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Belange des kommunalen Straßenbaus betrachtet. Es bestehen keine Bedenken gegen die Herstellung von vier öffentlichen Parkplätzen in Senkrechtaufstellung. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 5. | <b>Stadt Jüchen: Amt für<br/>öffentliche Infrastruktur - Abwasserbetrieb</b> | -  | -   | -   |
| 6. | <b>Stadt Jüchen: Bau-<br/>aufsicht</b>                                       | -  | -   | -   |
| 7. | <b>Stadt Jüchen: Ord-<br/>nungsamt - Brand-<br/>schutz</b>                   | Gegen den o. g. Bebauungsplan in der vorliegender Form bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken.   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 8. | <b>Stadt Jüchen: Ord-<br/>nungsamt - Verkehr</b>                             | Keine Bedenken   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |